Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des
Unterausschusses Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Frank Sundermann, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 513
A18/ 1

19. Januar 2018

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
503-VIB2-20-17

Telefon 0211 61772-424

Unterausschuss Bergbausicherheit,
Schriftlicher Beitrag zu TOP 1 der UAB-Sitzung vom 15.12.2017

Anlage: - 1 – (40-fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit vom 15.12.2017 wurde gebeten, dass der als mündliche Stellungnahme vorbereitete Beitrag der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (Bergbehörde) zu TOP 1 „Rückstellungen im Braunkohletagebau" dem Ausschuss nachträglich in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird.

Die beigefügte Stellungnahme der Bergbehörde übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Sitzung des UA Bergbausicherheit am 15. Dezember 2017

TOP 1 - Rückstellungen im Braunkohletagebau

Plausibilitätsprüfung Gutachten, Bergbehörde

Die Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung im Sinne von § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BBergG einschließlich der Herstellung auf Langfristigkeit ausgerichteter geordneter wasserwirtschaftlicher Verhältnisse umfasst neben planerischen und bergbautechnischen Maßnahmen auch den Aspekt der finanziellen Vorsorge.

Im Zuge der bergrechtlichen Genehmigungsverfahren prüft die Bergbehörde, ob das Unternehmen die erforderliche Vorsorge für die Wiedernutzbarmachung getroffen hat. Bisher waren die Nachweise hierfür der Öffentlichkeit nicht zugänglich.
Wegen des großen öffentlichen Interesses hieran hat die Bergbehörde auf das Unternehmen RWE Power AG eingewirkt, diese Nachweise öffentlich zu machen.
Hierzu hat RWE Power die Professoren Tudeshki und Rüde sowie die KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung und die hierfür zu Grunde gelegten Kostenansätze, die den Rahmen für die bergbaulichen Rückstellungen bilden, vollständig und angemessen bilanziert sind.

Im Ergebnis kommen alle drei Prüfer zu dem Schluss, dass die bilanzierten Rückstellungen zum 31.12.2016 vollständig und angemessen dotiert sind.

Die Bergbehörde hat zwischenzeitlich geprüft, ob die vorgelegten Gutachten zur Bemessung der Rückstellungen insbesondere für die Wiedernutzbarmachungen vollständig und sachgerecht gewählt sind. Sie hat hierzu die Gutachten der Professoren Tudeshki und Rüde fachlich geprüft und die gutachterliche Stellungnahme der KPMG einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Insbesondere die Gutachten der Professoren Tudeshki und Rüde basieren auf der Grundlage einer umfassenden Betrachtung der im Rahmen der geplanten betrieblichen Entwicklung durchzuführenden bergtechnischen

und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, der raumordnerischen Festlegungen und erteilten Genehmigungen sowie daraus resultierender Anforderungen an die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung und damit letztendlich an die Bildung von Rückstellungen. Nach Einschätzung der Bergbehörde sind die betrachteten bergtechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vollständig dargestellt und hinsichtlich der Flächen-, Massen-, Mengen- und Volumenangaben korrekt. Auch die Kostenangaben sind insoweit plausibel und nachvollziehbar.